

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Welche Software nutzt die Bremer Polizei zur Kriminalitätsbekämpfung?

Das Internet eröffnet viele Möglichkeiten für Kriminelle, das zeigte auch die jüngste Bremer Kriminalstatistik. Die Zahlen im Bereich Internetkriminalität sind im Jahr 2020 nochmals in die Höhe geschneilt. Allein von 2019 auf 2020 gab es einen Anstieg um 58%. Dieser Umstand mag zum einen der Corona-Pandemie geschuldet sein, da Straftäter und Straftäterinnen aufgrund fehlender Alternativen in der „Realität“, auf ein Ausweichmedium zurückgegriffen haben. Es ist mit Sicherheit aber auch ein Trend, der sich in den kommenden Jahren noch weiter verstärken wird. Die Anonymität des Internets ist verlockend, die Verfolgbarkeit von Straftaten schwierig. Auch bei der Verbreitung von Hassnachrichten in der digitalen Welt sehen wir, wie es den Menschen leichter fällt unter anonymen Accounts Beleidigungen und Bedrohungen auszusprechen, die man im realen Leben wohl nie sagen würde.

Die Ermittlungsbehörden, insbesondere die Polizei müssen sich den neuen Gegebenheiten anpassen und auch vermehrt Strafverfolgung im Internet betreiben. Dafür hat die Polizei allein intern eine Vielzahl von verschiedener Software Arten, die zum Teil aber nicht miteinander verbunden bzw. kompatibel sind. Noch schwieriger wird der Datenaustausch mit anderen Bundesländern oder auch anderen Staaten. Auf Bundesebene ist angedacht einen "Digitalpakt für die Polizei" auszuarbeiten, der die Entwicklung gemeinsamer Polizei-IT regeln könnte. Dafür sollen Bund und Länder eine gemeinsame Arbeitsoberfläche entwickeln, die alle Arbeitsschritte der digitalen Polizeiarbeit papierlos und medienbruchfrei miteinander vereint und von Bundespolizei, Bundeskriminalamt, den Polizeien der Länder sowie den Landeskriminalämtern genutzt wird.

Darüber hinaus gibt es auch viele neue Ermittlungsansätze, bspw. die der künstlichen Intelligenz, die hilfreich sind um Straftaten aufzudecken oder sogar neue zu verhindern bzw. diese vorherzusagen. Solche Systeme werden in anderen Bundesländern auch bereits genutzt. Bspw. in Bayern, Zürich, Aargau und Basel wird die kommerzielle Prognosesoftware "PRECOBS" (Pre Crime Observation System) als fest implementiertes polizeiliches Mittel eingesetzt und auch Baden-Württemberg erprobt dieses zurzeit. Andere Landeskriminalämter entwickeln sogar eigene Programme wie in Nordrhein-Westfalen mit dem Programm "SKALA" (System zur Kriminalitätsauswertung und Lageantizipation), in Berlin mit dem System "Krim Pro", in Niedersachsen mit dem Programm "PreMAP" oder auch in Hessen mit der Software "KLB-operativ" (Kriminalitätslagebildoperativ) als prognosebasierte Eigenkreationen.

Rheinland-Pfalz hat jüngst eine einjährige Kooperation zwischen dem LKA; dem BKA und dem DFKI zur Forschung im Bereich Künstliche Intelligenz geschlossen, die sich vor allem mit der Vorselektion und Relevanzbewertung immenser Datenmengen und der Analyse unstrukturierter Rohdaten befassen wird. Letzteres kommt vor allem in Fällen zum Tragen, in denen Tatverdächtige mit Durchsuchungsmaßnahmen rechnen und deshalb Daten von digitalen Endgeräten löschen. Rohdaten können aber in fragmentierter Form zurückbleiben. Die Rekonstruktion soll Rückschlüsse auf die Inhalte ermöglichen.

Im Kampf gegen Kinderpornografie kommt in Nordrhein-Westfalen ebenfalls Künstliche Intelligenz (KI) zum Einsatz. Um solche Taten schneller verfolgen und anklagen zu können, wird die eigens entwickelte KI eingesetzt um Bildmaterial mit einer Genauigkeitsquote von über 90 Prozent selbständig in unterschiedliche Kategorien einzuteilen, bspw. Kinderpornografie, Jugendpornografie, nicht strafbare Erwachsenenpornografie. Die Technik ersetzt zwar nicht den menschlichen Auswerter, kann aber zu einem sehr frühen Zeitpunkt des Ermittlungsverfahrens den Strafverfolgern schnell und wirksam aus der Menge der Daten diejenigen Beweismittel herausfiltern, die sie zur Prüfung des für die Untersuchungshaft erforderlichen dringenden Tatverdachts benötigen.

Auch für und in Bremen wäre es interessant zu erforschen, wo und wie moderne Künstliche Intelligenz-Tools den Ermittlungsbehörden bei ihren immer komplexer werdenden Aufgaben entlasten und nachhaltig zur Verbrechensbekämpfung und -aufklärung beitragen könnten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Arten von Software werden im Land Bremen grundsätzlich bei der Polizei Bremen und der Staatsanwaltschaft verwendet? Inwieweit sind diese Computerprogramme untereinander kompatibel?
2. Welche Software wird ggf. genutzt, um Kriminalität zu bekämpfen bzw. diese vorherzusehen oder zu verhindern?
3. Welche Software ist auch für die Nutzung im „Home Office“ geeignet? Inwieweit gibt es Software, die die Arbeit im „Home Office“ sogar fördert?
4. An welcher Stelle kommt bei den Bremer Ermittlungsbehörden bereits heute „Künstliche Intelligenz (KI) zum Einsatz? Inwieweit gibt es bei der Auswertung von sichergestellten Massendaten, insbesondere bei der Auswertung von kinder- und jugendpornografischen Material, derartige Hilfsmittel?
5. Inwieweit wird in Bremen die Möglichkeit des „Predictive Policing“ genutzt bzw. ist geplant dies in naher Zukunft einzuführen?
6. Inwiefern kommen für den Senat Programme zur automatischen Gesichtserkennung für die Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Straftataufklärung in Frage? Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat für die Einführung solcher Programme?

7. Welche digitalen Möglichkeiten nutzen die Polizei und Staatsanwaltschaft Bremen grundsätzlich?
8. Welche datenschutzrechtlichen Hürden sieht der Senat in diesem Zusammenhang?
9. Inwieweit und in welchem Umfang führt die Bremer Polizei Online-Recherchen zur Straftatsaufklärung durch?
10. Inwieweit finden Schulungen bzw. Fortbildungen im Bereich digitale Ermittlungen und/oder dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Rahmen der Ermittlungsarbeit statt und in welchen zeitlichen Abständen?
11. Wie bewertet der Senat die rheinland-pfälzische Forschungs Kooperation zur Künstlichen Intelligenz? Inwieweit könnte Bremen von der Forschungsarbeit partizipieren bzw. das Bremer DFKI (Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz) an dieser Forschungsstudie noch teilnehmen?
12. Wie steht der Senat zum Abschluss eines „Digitalpaktes für die Polizei“, um gemeinsame Arbeitsoberflächen zu entwickeln?
13. Inwieweit gibt es bereits Kooperationen mit anderen Bundesländern im Bereich Software-Beschaffung und/oder Entwicklung?

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU